

---

# **DIGITAL ADVERTISING SERVICES**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**



---

Gültig ab 1.11.2025



---

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                       |   |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Geltungsbereich .....                                                              | 3 |
| 2. Vertragsgegenstand und Vertragsabschluss .....                                     | 3 |
| 3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des*der Kund*in ..... | 3 |
| 4. Inhaltliche Verantwortung .....                                                    | 4 |
| 5. Beauftragung Dritter .....                                                         | 4 |
| 6. Termine/Fristen .....                                                              | 4 |
| 7. Entgelt .....                                                                      | 4 |
| 8. Zahlung .....                                                                      | 5 |
| 9. Nutzungsrechte .....                                                               | 5 |
| 10. Kennzeichnung/Referenzhinweis .....                                               | 5 |
| 11. Gewährleistung bzw. Ansprüche wegen Mängeln .....                                 | 5 |
| 12. Schadenersatz .....                                                               | 6 |
| 13. Stornierung und Terminverschiebung .....                                          | 6 |
| 14. Geheimhaltung/Vertraulichkeit, Datenschutz .....                                  | 6 |
| 15. Compliance .....                                                                  | 6 |
| 16. Höhere Gewalt .....                                                               | 7 |
| 17. Anzuwendendes Recht .....                                                         | 7 |
| 18. Erfüllungsort und Gerichtsstand .....                                             | 7 |
| 19. Sonstiges .....                                                                   | 7 |



## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Österreichische Post AG (im Folgenden: Post) erbringt ihre Leistungen im Bereich der Digital Advertising Services Produkte ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle, auch für künftige, Geschäftsbeziehungen mit dem\*der Kund\*in, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 1.3. Die Geltung von für die Post fremden Allgemeinen Geschäfts/Vertragsbedingungen und/oder branchenüblichen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.5. Die Post erbringt ihre Leistungen auf Grundlage dieser AGB nur für Unternehmer\*innen im Sinne des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch) in der jeweils geltenden Fassung.
- 1.6. Die Post hält sich das Recht vor, die AGB jederzeit abzuändern. Werden Kunden\*innen durch die Änderungen ausschließlich begünstigt, können diese Änderungen bereits am Tag der Kundmachung angewandt werden.

Änderungen, die den\*die Kund\*in nicht ausschließlich begünstigen, wird die Post spätestens zwei Monate vor deren Inkrafttreten kundmachen und diese gelten auch für bestehende Vertragsverhältnisse als akzeptiert, wenn nicht binnen vier Wochen ab Kundmachung ein Widerspruch durch den\*die Kund\*in erfolgt. Im Falle des Widerspruchs endet die Vereinbarung mit dem Tag vor Inkrafttreten der Änderungen. Die Kundmachung von Änderungen der AGB erfolgt in geeigneter Weise, z.B: durch Übermittlung einer E-Mail oder im Internet unter [post.at](https://post.at)

Die jeweils gültigen AGB sind unter [post.at/agb](https://post.at/agb) abrufbar.

## 2. Vertragsgegenstand und Vertragsabschluss

- 2.1. Digital Advertising Services umfasst die Abwicklung von Werbeprojekten über diverse digitale Kanäle. Die Post übernimmt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung
  - die Zurverfügungstellung von Digital Out of Home Werbeflächen in ihren Standorten und bei Reichweitenpartnern;
  - die Zurverfügungstellung von Werbeflächen in Online-Angeboten zur Platzierung von Werbebannern, Anzeigen und ähnlichen Werbeformen des\*der Kund\*in;

- den Versand von zielgruppenspezifischer Werbung des\*der Kund\*in per E-Mail (Werbe-E-Mail) an Empfänger\*innen, die dem Empfang von Werbung ausdrücklich zugestimmt haben.

Eingang, Abruf oder Kenntnisnahme durch Internetuser bzw. Empfänger\*innen ist nicht per se Gegenstand der vertraglichen Leistung, sondern bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung

- 2.2. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige schriftliche Angebot der Post, in dem der Leistungsumfang der Digital Advertising Services Produkte und die Entgelte festgehalten sind.
- 2.3. Sofern im Angebot der Post nicht anders vermerkt, ist die Post an das Angebot 6 Wochen ab Zusendung an den\*die Kund\*in gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots durch den\*die Kund\*in zustande. Die Annahme hat schriftlich (z. B. per E-Mail) zu erfolgen.

## 3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des\*der Kund\*in

- 3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem schriftlichen Angebot der Post samt Leistungsbeschreibung. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.
- 3.2. Der\*die Kund\*in wird die Post mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Der\*die Kund\*in wird die Post von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der\*die Kund\*in trägt den infolge unrichtigen, unvollständigen und nachträglich geänderten Angaben entstehenden Aufwand der Post und das Risiko von dadurch verursachten Zeitverzögerungen.
- 3.3. Das Material ist der vertraglichen Vereinbarung entsprechend, rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und für die vereinbarte Leistung bzw. die vereinbarten Leistungen geeignet und unter Einhaltung der dem jeweiligen Produkt entsprechenden Anlieferspezifikation an die Post zu übermitteln. Die Post behält sich vor, das übermittelte Material auf seine technische Eignung im Hinblick auf die vereinbarte Leistung bzw. die vereinbarten Leistungen zu prüfen. In jedem Fall haftet der\*die Kund\*in für die technische Mängelfreiheit, insb. Freiheit von schädlichen Komponenten wie Viren oder Trojanern, des übermittelten Materials und hält die Post schad- und klaglos.
- 3.4. Die Post ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das übermittelte Material – ohne inhaltliche Veränderung – zu bearbeiten und zu korrigieren – insbesondere bei den Abmessungen –, soweit dies für die Umsetzung zweckmäßig und ratsam ist.

Sämtliche Rechte an den von der Post vorgenommenen Änderungen, sowie sonstigen produzierten Inhalten wie Konzepte, Präsentationen etc. liegen bei der Post. Jede Nutzung dieser Inhalte bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Post.



- 3.5. Sollte eine fehlerfreie Auftragsabwicklung nicht gewährleistet werden können, ist die Post berechtigt, dieses Material unverzüglich aus der Schaltung bzw. Versendung zu nehmen. In einem solchen Fall ist ein Nachweis eines Schadens seitens der Post nicht notwendig. An die Post können wegen dieser Maßnahme keine Ansprüche gestellt werden.
- 3.6. Die Post ist nicht verpflichtet, Material von Kund\*innen aufzubewahren oder an Kund\*inn zu retournieren.
- 3.7. Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung oder Reihenfolge der Werbung an einer bestimmten Position innerhalb des jeweiligen Werbekanals besteht ebenso wie ein Konkurrenzausschluss ebendort nicht.
- 3.8. Eine Untervermietung oder jedwede sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Weitervermittlung der vom\*von der Kund\*in gebuchten Werbeflächen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Post erlaubt.
- 3.9. Aufgrund der Natur der Produkte kann die vereinbarte Leistung zwischen Angebotslegung und Ausspielung um bis zu 10 % abweichen. Das Entgelt wird in diesem Fall entsprechend angepasst. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 3.10. Die Post leistet keine Gewähr dafür, dass die gebuchte Leistung während der gesamten Ausspielung ununterbrochen oder zeitgerecht durchgeführt wird, die Objekte in Betrieb stehen oder sichtbar sind.

#### 4. Inhaltliche Verantwortung

- 4.1. Der\*die Kund\*in trägt die alleinige Verantwortung für das Material und garantiert, dass das Material gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen, gesetzliche und behördliche Verbote sowie die guten Sitten verstößt oder diskriminierend ist. Er\*sie garantiert, dass durch die Verwendung des Materials im Rahmen der vertraglichen vereinbarten Leistungserbringung, insbesondere auch durch die Verwertung von Bearbeitungen des Materials, durch die Post nicht in die Rechte Dritter, insb. Urheber-, Marken-, und Persönlichkeitsrechte, sowie Wettbewerbsrechte, eingegriffen wird.
- 4.2. Der\*die Kund\*in verpflichtet sich, die Post und ihre Mitarbeiter\*innen bei Inanspruchnahme wegen einer solchen Rechtsverletzung oder der Geltendmachung von Schutzrechten von dritter Seite zur Gänze schad- und klaglos zu halten und ihr sämtliche Nachteile verschuldensunabhängig zu ersetzen, die ihr dadurch entstehen. Der\*die Kund\*in verpflichtet sich, die Post bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen und wird ihr hierfür sämtliche Unterlagen zur Verfügung stellen.
- 4.3. Die Post behält sich vor, Inhalte oder Materialien ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Post ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, das Material auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen und dieses gegebenenfalls zurückzuweisen; ein Mitverschulden kann dadurch aber nie geltend gemacht werden.

- 4.4. Die Post ist berechtigt, Material unverzüglich zu entfernen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass das Material rechtswidrig ist und/oder die Rechte Dritter verletzt. Ein begründeter Verdacht liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden oder sonstige Dritte die Post davon in Kenntnis setzen. Einer vorherigen Abmahnung des\*der Kund\*in bedarf es nicht, die Post wird den\*die Kund\*in jedoch unverzüglich darüber informieren und behält sich die Geltendmachung von Ansprüchen vor. Ansprüche des\*der Kund\*in sind ausgeschlossen.
- 4.5. Der\*die Kundin ist dafür verantwortlich, dass die Werbung die Informationen über kommerzielle Kommunikation gemäß § 6 ECG bei Schaltung bzw. Versendung klar und eindeutig erkennbar enthält, insbesondere als kommerzielle Kommunikation erkennbar ist, und den\*die Kund\*in als natürliche oder juristische Person, die die kommerzielle Kommunikation in Auftrag gegeben hat, erkennen lässt. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung wird der\*die Kund\*in die Post hinsichtlich aller daraus resultierender Kosten, Strafen, etc. schad- und klaglos halten.

#### 5. Beauftragung Dritter

Die Post ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen. Kommen diesfalls gesonderte Bestimmungen zum Tragen informiert die Post den\*die Kund\*in hierüber.

#### 6. Termine/Fristen

- 6.1. Verbindliche Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich zu vereinbaren. Befindet sich die Post in Verzug, ist der\*die Kund\*in erst zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn er\*sie der Post eine angemessene Nachfrist gewährt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines postalischen Mahnschreibens an die Post. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Post.
- 6.2. Ist der\*die Kund\*in mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z. B: Bereitstellung des Materials) im Verzug, entbindet dies die Post jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. In diesem Fall wird der vereinbarte Starttermin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben. Eine derartige Verschiebung ändert die Zeitspanne, insbesondere das Enddatum der Ausspielung sowie das vereinbarte Entgelt nicht. Sofern solche Verzögerungen länger als eine (1) Woche andauern, ist die Post berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

#### 7. Entgelt

- 7.1. Dem\*der Kund\*in wird das Entgelt gemäß Angebot in Rechnung gestellt.
- 7.2. Das Entgelt versteht sich als Nettoentgelt exklusive aller gesetzlich geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer sowie der Werbeabgabe.



- 7.3. Alle zusätzlich anfallenden Leistungen der Post, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Entgelt abgegolten sind, werden dem\*der Kund\*in vorab mitgeteilt und von diesem gesondert entlohnt. Alle der Post erwachsenden Barauslagen sind vom\*von der Kund\*in zu ersetzen.
- 7.4. Bei verspäteter Übermittlung des Materials werden etwaige dadurch entstehende Mehrkosten dem\*der Kund\*in in Rechnung gestellt.
- 7.5. Verpflichtet sich der\*die Kund\*in, ein bestimmtes Leistungsvolumen innerhalb eines vereinbarten Zeitraums abzurufen und generiert dadurch einen Rabatt auf das Entgelt, so ist die Post berechtigt, bei Nichterreichen desselben, die Differenz zwischen dem rabattierten Entgelt und dem Entgelt gemäß Preisliste rückwirkend für die bereits erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen.

Dieser Differenzbetrag ist am ersten Tag des auf den vereinbarten Zeitraum folgenden Monats fällig.

## 8. Zahlung

- 8.1. Die Rechnungslegung und Zahlung erfolgt gemäß der jeweiligen Stundungsvereinbarung. Bei Nichtbestehen dieser Vereinbarung ist der jeweilige Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf das in der Rechnung angeführte Konto der Post zu überweisen.
- 8.2. Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum bei der Post schriftlich zu erheben; andernfalls gilt die Entgeltforderung der Post als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.
- 8.3. Bei nicht fristgerechter Zahlung hat die Post das Recht, hinsichtlich des jeweils aushaftenden Betrages, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens, insbesondere Bankspesen, Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß Unternehmersgesetzbuch (UGB) idGF geltend zu machen. Die Post hat das Recht, sämtliche Mahn- und Inkassospesen – jedenfalls zumindest den gesetzlichen Pauschalbetrag –, insbesondere diesbezüglich anfallende Anwaltskosten, dem\*der Kund\*in in Rechnung zu stellen.
- 8.4. Gerät der\*die Kund\*in mit einer Zahlung über den Fälligkeitstermin hinaus in Zahlungsverzug, so ist die Post berechtigt, bis zur Beendigung des Zahlungsverzugs sämtliche weitere Leistungen nur dann zu erbringen, wenn eine entsprechende Vorauszahlung geleistet wird oder als Sicherstellung für die Bezahlung der zustehenden Entgelte eine unbedingte und unwiderrufliche Bankgarantie zu Gunsten der Post vorliegt.
- 8.5. Der\*die Kund\*in ist nicht berechtigt, eigene Forderungen mit Forderungen der Post aufzurechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des\*der Kund\*in wird ausgeschlossen.

- 8.6. Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom\*von der Kund\*in angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

## 9. Nutzungsrechte

Der\*die Kund\*in räumt der Post das weltweite, nicht ausschließliche, unentgeltliche Recht ein, das Material vereinbarungsgemäß für die Erfüllung der vereinbarten Leistung zu nutzen und zu bearbeiten.

## 10. Kennzeichnung/Referenzhinweis

- 10.1. Die Post ist berechtigt, auf allen von ihr erstellten Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Post und allenfalls auf den\*die Urheber\*in hinzuweisen, ohne dass dem\*der Kund\*in dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 10.2. Die Post ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des\*der Kund\*in dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum\*zur Kund\*in bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

## 11. Gewährleistung bzw. Ansprüche wegen Mängeln

- 11.1. Ansprüche aufgrund von Mängeln, die die Tauglichkeit der Leistung nicht oder nur unerheblich beeinträchtigen, bestehen nicht. Geringfügige Abweichungen der Darstellung in Farbe oder Layout können nicht beanstandet werden. Der\*die Kund\*in hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von sieben Kalendertagen nach Leistung durch die Post schriftlich, bei sonstigem Verlust jeglicher, insbesondere Gewährleistungs- und Schadenersatz-Ansprüche, geltend zu machen und zu begründen. Für vom\*von der Kund\*in freigegebene Leistungen sind Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.
- 11.2. Bei berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Post zwei Verbesserungsversuche zustehen und der\*die Kund\*in der Post alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Post ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die Post mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall oder nach Scheitern der Verbesserungsversuche stehen dem\*der Kund\*in die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu.
- 11.3. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Post ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom\*von der Kund\*in zu beweisen.



11.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung/Leistung.

## 12. Schadenersatz

- 12.1. Die Post haftet nur für unmittelbare Schäden, die von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Verzugsschäden, Vermögensschäden, (Mangel) Folgeschäden, nicht erzielte Ersparnisse, frustrierte Aufwendungen, Zinsverluste sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den\*die Kund\*in etc. ist, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der\*die Geschädigte zu beweisen.
- 12.2. Jegliche Haftung der Post für Ansprüche, die auf Grund der von der Post erbrachten Leistung gegen den\*die Kund\*in erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Post nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des\*der Kund\*in oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der\*die Kund\*in hat die Post diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 12.3. Schadenersatzansprüche des\*der Kund\*in sind innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens und Schädigers gerichtlich geltend zu machen.

## 13. Stornierung und Terminverschiebung

- 13.1. Die Stornierung seitens des\*der Kund\*in ist bis 10 Kalendertage vor dem jeweils vereinbarten Kampagnenstarttermin bzw. Schalttermin kostenlos.
- Unter Kampagnenstarttermin versteht man beim Produkt E-Mail Marketing den Versandtermin des A/B Tests, sofern dieser Teil der Kampagne ist. Bei allen anderen Produkten und E-Mail Marketing ohne A/B Test ist der vereinbarte Schalttermin der jeweiligen Kampagne maßgeblich.
- 13.2. Erfolgt eine Stornierung ab dem 9. Kalendertag vor dem jeweils vereinbarten Kampagnenstarttermin bzw. Schalttermin, wird eine Stornogebühr in Höhe von 40 % des Angebotswertes der jeweiligen Kampagne verrechnet. Erfolgt die Stornierung ab dem 3. Kalendertag vor dem vereinbarten Kampagnenstarttermin - bzw. Schalttermin, wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des Angebotswertes der jeweiligen Kampagne verrechnet.
- 13.3. Erfolgt durch den\*die Kund\*in eine Verschiebung der Kampagne ab dem 9. Kalendertag vor dem vereinbarten Kampagnenstarttermin bzw. Schalttermin behält sich die Post vor, dadurch entstehende Zusatzkosten in Rechnung zu stellen.

## 14. Geheimhaltung/Vertraulichkeit, Datenschutz

- 14.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom\*von der Kund\*in im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nur dann zugänglich zu machen, wenn dies ausdrücklicher Bestandteil der Leistung ist. Dies gilt auch nach Vertragsbeendigung.
- 14.2. Alle vom\*von der Kund\*in angegebenen Daten werden von der Post ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Auftrages verwendet und streng vertraulich behandelt. Sämtliche anwendbaren Bestimmungen des Datenschutzes werden von der Post eingehalten.
- 14.3. Produkt E-Mail-Marketing:  
Die Post ist datenschutzrechtlicher Auftraggeber/ Verantwortlicher der im Rahmen der jeweiligen E-Mail Kampagne verwendeten E-Mail Adress-Daten. Es erfolgt keine Übermittlung von E-Mail Adress-Daten an den\*die Kund\*in.
- Die Post sagt zu, dass sie ausschließlich E-Mail-Adressen von (E-Mail-) Empfänger\*innen einsetzt, deren Nutzung zum Zweck der Erbringung der in diesem Vertrag festgelegten Leistungen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des § 151 GewO, des TKG, des Datenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung, zulässig ist. Die Post sagt insbesondere zu, dass die hierfür erforderliche Zustimmungserklärung des\*der (E-Mail-)Empfänger\*in rechtswirksam eingeholt wurden.

## 15. Compliance

Der\*die Kund\*in verpflichtet sich,

- (i) dass sich seine\*ihre gesetzl. Vertreter\*innen, Mitarbeiter\*innen und eingesetzte und/oder beauftragte Subunternehmer\*innen an sämtliche geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Anti-Korruptionsvorschriften halten sowie
- (ii) geeignete Maßnahmen zu setzen, um die Einhaltung der Anti-Korruptionsvorschriften sicherzustellen.

Ein Verstoß gegen Anti-Korruptionsvorschriften berechtigt die Post – unbeschadet sonstiger Rücktritts- und Kündigungsrechte – zur fristlosen außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung sowie zur Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche.



## 16. Haftungsbefreiung

16.1. Die Post hat für die Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer Vertragspflichten, auch wenn sie sich Erfüllungshilf\*innen bedient, nicht einzustehen und kommen allfällige Pönalen und Leistungsfristen nicht zur Anwendung, wenn die Nicht- oder Schlechterfüllung auf einem außerhalb ihres Einflussbereiches liegenden Hinderungsgrund beruht und von ihr nicht erwartet oder zugemutet werden konnte, den Hinderungsgrund bereits bei Vertragsabschluss voraussehen oder den Hinderungsgrund oder seine Folgen zu vermeiden oder zu überwinden. Der Hinderungsgrund gilt als eingetreten, wenn der Hinderungsgrund unmittelbar, insbesondere durch Betriebsschließung (bundesweit oder regional), Quarantänemaßnahmen, etc. oder mittelbar, insbesondere die Vertragserfüllung durch die Post vereitelt oder unmöglich macht.

16.2. Als Hinderungsgrund, der die Post von einer Haftung befreit, gelten insbesondere Arbeitskämpfe/Streiks, Unruhen/Aufstände, Kriege, Terroranschläge, Boykottmaßnahmen, Naturkatastrophen auch bedingt durch Erderwärmung (wie Stürme, Erdbeben, Hochwasser, etc.), Pandemien, Epidemien, behördliche Maßnahmen, Beschlagnahmen von Sachgütern, Ressourcen-, Material-, Lieferknappheit, Cyber-Angriffe, Sabotagen, Blackout-Fälle, Störungen von Kommunikationsnetzen, Stromausfall, Ausfall von technischen Einrichtungen und sonstige unvorhersehbare oder unabwendbare Hinderungsgründe, die die Post für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihren (Haupt- und/oder Neben-) Leistungspflichten befreit.

16.3. Die Post wird im Rahmen des Zumutbaren den\*die Kund\*in unverzüglich über den Eintritt des Hinderungsgrundes schriftlich per E-Mail in Kenntnis setzen. Der\*die Kund\*in wird von seiner\*ihrer Leistungspflicht im selben Ausmaß wie die Post befreit.

16.4. Der Vertrag kann von der Post außerordentlich gekündigt werden, wenn insbesondere

- (i) die Vertragsfortsetzung wegen eines Hinderungsgrundes (wie oben beschrieben) für die Post unzumutbar ist, d.h. der Hinderungsgrund den Wegfall Geschäftsgrundlagen bewirkt, oder
- (ii) zwischen den Vertragsparteien über die Vertragsfortführung keine Einigkeit binnen angemessener Frist – längstens binnen 21 Tagen – erzielt werden kann, oder
- (iii) die Dauer des Hinderungsgrundes für die Post nicht vorhersehbar ist.

Der Vertrag wird mit Zugang der außerordentlichen Kündigung beendet.

## 17. Anzuwendendes Recht

Sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterliegen österreichischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

## 18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht.

## 19. Sonstiges

19.1. Die Post übernimmt keine Gewähr für einen Werbeerfolg des\*der Kund\*in

19.2. Rechte und Pflichten aufgrund dieser Vereinbarung gehen auf allfällige Rechtsnachfolger\*innen der Vertragsparteien über.

19.3. Die Post schließt eine Aktualisierungspflicht gemäß § 7 VGG idF BGBl. I. 2021/175 (siehe auch Art. 8 Abs. 2 und 3 RL [EU] 2019/770, Art. 7 Abs. 3 und 4 RL [EU] 2019/771) ausdrücklich aus.

---

Österreichische Post AG  
Unternehmenszentrale  
Division Brief & Finanzen  
Rochusplatz 1, 1030 Wien



Post-Kundenservice:  
Business-Hotline: 0800 212 212  
[post.at/kundenservice](https://post.at/kundenservice)

Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Sitz in politischer Gemeinde Wien  
FN 180219d des Handelsgerichtes Wien

Stand: November 2025.  
Satz- und Druckfehler vorbehalten.  
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [post.at/datenschutz](https://post.at/datenschutz)